



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 11 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — Zu dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 20 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 242.

Leipzig, Montag den 18. Oktober 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Zum Verbot medizinischer Literatur.

Eingaben der Vorstände des Deutschen Verlegervereins und der Vereinigung der medizinischen Verleger.

12. Oktober 1915.

An die Medizinalabteilung des Preussischen Kriegsministeriums
Berlin W.

und

An das Königlich Sächsische Kriegsministerium, Sektion I B,
Dresden.

Aus unserem Mitgliederkreise kommt uns die Nachricht, daß von seiten verschiedener Generalkommandos die Ausfuhr medizinischer Bücher und Zeitschriften in das neutrale Ausland verboten worden sei. Auch aus den Tageszeitungen ist eine solche Nachricht zu entnehmen. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, Presseabteilung, hat an verschiedene medizinische Verleger eine Verfügung erlassen, wonach

»nach einer Mitteilung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern wiederholt die Beobachtung gemacht worden sei, daß das Ausland medizinische Werke und Druckschriften, welche im Verlag deutscher Firmen erschienen wären, zu beziehen versuche. Im Interesse der Heeresverwaltung wäre die Ausfuhr solcher medizinischen Druckschriften, die für die Kriegsführung des feindlichen Auslandes von Nutzen sein könnten, zu verhindern, um dadurch die Früchte der deutschen medizinischen Wissenschaft dem Sanitätswesen des feindlichen Auslandes vorzuenthalten. Sollten Zweifel darüber entstehen, ob ein medizinisches Werk für die Kriegsführung von Bedeutung ist, so wären Anfragen an Sektion I B des Sächsischen Kriegsministeriums zu richten.«

Die ergebenst unterzeichneten Vereine, die die Interessen des deutschen Verlagsbuchhandels vertreten, beehren sich, darauf hinzuweisen, daß es für den medizinischen Verleger sehr schwer ist, zu entscheiden, welche medizinischen Druckschriften für die Kriegsführung des feindlichen Auslandes von Nutzen sein könnten und welche nicht. Die medizinische Wissenschaft Deutschlands marschiert an der Spitze der medizinischen Wissenschaften der Welt — was ja am besten dadurch bewiesen wird, daß in Friedenszeiten eine Menge russischer Studenten Medizin in Deutschland zu lernen versuchen, und daß die japanische medizinische Wissenschaft ganz und gar auf deutscher Grundlage aufgebaut ist —, und man hat wohl nicht unrecht, wenn man behauptet, daß die Mehrzahl der deutschen wissenschaftlichen Bücher und Zeitschriften dem Auslande von Nutzen sind.

Nach uns gewordenen Mitteilungen sind z. B. das »Zentralblatt für innere Medizin« und die »Dermatologische Wochenschrift«, fernerhin zahnärztliche Bücher von der Ausfuhr ausgeschlossen worden, sogar Werke, die vor 33 Jahren zum ersten Mal aufgelegt worden sind, wie Eschmarch, »Erste Hilfe bei Unglücksfällen«. Es hat sich daher eine große Beunruhigung der medizinischen Verlegerkreise bemächtigt.

Selbstverständlich muß es unsere Aufgabe sein, unseren Feinden auf allen Gebieten zu schaden. Bisher hat man aber das Rote Kreuz nicht nur bei den Zentralmächten, sondern

auch bei unseren Feinden im allgemeinen respektiert, und wenn deutsche Lazarette beschossen worden sind, so hat man dies als eine Barbarei bezeichnet. Es ist auch zu berücksichtigen, daß, wenn die Früchte der deutschen medizinischen Wissenschaft dem Sanitätswesen des feindlichen Auslandes vorenthalten werden, dadurch die deutschen Gefangenen benachteiligt werden, denn in jedem Falle werden auch viele deutsche Verwundete in die Hände der Feinde gefallen sein.

Wenn einzelne Länder des neutralen Auslandes jetzt etwa mehr medizinische Werke und Zeitschriften beziehen sollten, als in Friedenszeiten, so ist nicht ohne weiteres gesagt, daß dieser Mehrbedarf in das feindliche Ausland gehen muß; denn fast alle neutralen Länder haben mobilisiert und werden daher, wegen der größeren Ansammlung von Männern an einem Ort, auch größeren Bedarf an medizinischer Literatur haben.

Es kommen hierbei auch sehr wichtige wirtschaftliche Fragen in Betracht. Ein großer Teil unserer medizinischen Literatur ist direkt auf die Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen. Wie schon oben angeführt, hat eine große Anzahl von Ländern und Völkern hauptsächlich nach deutscher Medizin gelernt. Wird die Ausfuhr nach diesen Ländern unterbunden, dann weisen wir sie direkt darauf hin, ihre Wissenschaft von unseren Feinden, und zwar entweder aus Frankreich oder aus England zu beziehen. Dadurch arbeiten wir ihnen gewissermaßen in die Hand und schädigen uns wirtschaftlich zu ihren Gunsten. Denn gewöhnen sich die Länder bei noch lange dauerndem Krieg an die andere Literatur, so können wir darauf gefaßt sein, ganz ausgeschaltet zu werden. Wird aber der Absatz der medizinischen Literatur wesentlich eingeschränkt, dann ist es nicht möglich, den Büchern die gute Ausstattung durch Illustrationen, übersichtlichen Druck usw. zu geben, wie das erfreulicherweise in den letzten Jahren bei medizinischen Lehrbüchern die Regel geworden ist, und auch der Inhalt der medizinischen Zeitschriften muß sehr zum Schaden der Benutzer und der medizinischen Wissenschaft selbst wesentlich eingeschränkt werden.

Wir können nicht glauben, daß ein Ausfuhrverbot der medizinischen Literatur schlechtweg beabsichtigt ist. Nach Erkundigungen, die der Württembergische Buchhändlerverein beim dortigen General-Kommando eingeholt hat, ist die Verfügung dahingehend ausgelegt worden, daß nur Bücher und Zeitschriften von dem Ausfuhrverbot betroffen werden sollen, die nach Kriegsausbruch, also nach August 1914, erschienen sind. Aber auch bei dieser neueren Literatur dürften wohl nur die Mitteilungen rein technischer Dinge für Verwundetentransport, Anlage von Lazaretten und dergleichen unerwünscht erscheinen. Hier aber sorgt ja die Medizinalverwaltung selbst dafür insofern, als derartige Beiträge nur mit Erlaubnis der vorgesetzten Behörde in Zeitschriften erscheinen dürfen und die Erlaubnis für solche ohne weiteres verweigert wird, deren Bekanntwerden im Auslande nur irgendwie schaden könnte.

Nach den bisherigen internationalen Rechten und auch nach den Gebräuchen in diesem Kriege hat die Medizin bisher immer als neutral gegolten, und wir bitten deshalb, sie auch in Zukunft so zu betrachten. Wir ersuchen deshalb gehorsamst, die oben angeführte Verfügung aufheben zu wollen oder, wenn